

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 25. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2026)

zum Thema:

Punkte ohne Ende – aber auch Schrottautos, die ewig stehen?

und **Antwort** vom 20. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26537
vom 25. Juni 2026
über Punkte ohne Ende – aber auch Schrottautos, die ewig stehen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Wie viele Fahrzeuge sind in Berlin zum aktuellen Stichtag jeweils mit einem „Gelbpunkt“, „Rotpunkt“, „Blaupunkt“ bzw. „Orangepunkt“ gekennzeichnet? (Es wird um eine Auflistung nach Bezirken und Verfahren gebeten.)

Zu 1.: Eine Statistik über sogenannte Gelbpunktverfahren wird nicht geführt, da es keine entsprechende Rechtsgrundlage für eine entsprechende verpflichtende Datenerfassung gibt. Die von der Polizei Berlin bzw. den bezirklichen Ordnungsämtern gefertigten

Ordnungswidrigkeitenanzeigen werden zur weiteren Entscheidung an das Amt für Regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) des Bezirksamts Lichtenberg weitergeleitet. Die rechtliche Grundlage für die Einleitung eines abfallrechtlichen Vorgehens bilden § 14 Abs 2 Berliner Straßengesetz (BerlStrG) sowie § 3 Abs. 3 und § 4 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Dieses gilt dem Gelbpunktverfahren auch für die entsprechenden Rot-, Orange- und/oder Blaupunkteverfahren.

2. Ist seit der Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Drs. 19/17 816 eine bezirksscharfe Erfassung der angebrachten Punkte bzw. der eingeleiteten Verfahren eingeführt worden? Falls nein, welche Gründe sprechen dagegen und hält der Senat eine solche Erfassung angesichts des wiederholten (parlamentarischen) Interesses perspektivisch für sinnvoll?

Zu 2.: Seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/17 816 im Januar 2024 sind die Voraussetzungen für entsprechende Datenbankabfragen im Amt für Regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) des Bezirksamts Lichtenberg geschaffen worden.

3. Wie hat sich die Zahl

- a) der gemäß § 14 Abs. 2 BerlStrG („Gelbpunkte“) abgestellten Fahrzeuge
- b) sogenannter Abfallfahrzeuge („Rotpunkte“) und
- c) sogenannter Vollwracks („Blaupunkte“)
- d) kostenpflichtiger Beseitigungen/Verwertungen der Fahrzeuge („Orangepunkte“)

in den Jahren 2024, 2025 und in der ersten Jahreshälfte 2026 entwickelt? Es wird um eine Darstellung getrennt nach Jahren, der jeweiligen Gesamtanzahl der Anzeigen und Beseitigungsaufträge sowie – wenn möglich – nach Bezirken gebeten.

Zu 3.: Die Gesamtanzahl an Anzeigen hat sich in den Jahren 2024 – 2026, wie folgt, entwickelt:

- 2024: 24.179
- 2025: 24.125
- 2026: 13.296 (Stand: 07.07.2026)

Die Gesamtanzahl an Beseitigungsaufträgen hat sich in den Jahren 2024 – 2026, wie folgt, entwickelt:

Jahr	jeweilige Rechtsgrundlage			Gesamtzahl
	§ 14 Abs 2 BerlStrG	§ 3 Abs. 3 KrWG	§ 3 Abs. 4 KrWG	
2024	3.301	1.469	479	5.249
2025	3.335	1.694	295	5.324

2026 (bis 30.6.)	1.498	1.009	149	2.656
---------------------	-------	-------	-----	-------

4. Erfolgt nach dem Anbringen eines Gelb-, Rot-, Blau- oder Orangepunktes eine proaktive, turnusmäßige Kontrolle durch die zuständigen Stellen (Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) des Bezirksamts Lichtenberg, AOD, VÜD der bezirklichen Ordnungsämter, Polizei)? Falls ja, in welchem Turnus und durch wen?

Zu 4.: Alle im Amt für Regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) des Bezirksamts Lichtenberg eingehenden Anzeigen der bezirklichen Ordnungsämter, der Polizei Berlin sowie aller weiteren Dienststellen werden genauso wie alle dort eingehenden Bürgerbeschwerden werden mindestens einer zeitnahen Überprüfung unterzogen.

5. Wurde nach Beantwortung der Anfrage zu Drs. 19/17 816 (dortige Frage 5) eine Statistik zur Verfahrensdauer (von der Anbringung des jeweiligen Punktes bis zur tatsächlichen Beseitigung/Verwertung) geführt? Falls ja: Wie hat sich diese Dauer in den Jahren 2024, 2025 und in der ersten Jahreshälfte 2026 entwickelt? Falls nein, kann zumindest eine grobe Schätzung auf Erfahrungswerten genannt werden und weshalb wird eine solche Statistik nicht etabliert?

Zu 5.: Eine gesonderte Statistik zur Verfahrensdauer wird im Amt für Regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) des Bezirksamts Lichtenberg nicht geführt.

Eine Datenbankabfrage hat folgende Mittelwerte zur Verfahrensdauer ergeben:

- Verfahren nach § 14 Abs. 2 BerlStrG:
 - o 2024: ca. 18 Tage
 - o 2025: ca. 17 Tage
 - o 2026: ca. 16 Tage
- Verfahren nach § 3 Abs. 3 KrWG (Abfall):
 - o 2024: ca. 70 Tage
 - o 2025: ca. 77 Tage
 - o 2026: ca. 64 Tage

- Verfahren nach § 3 Abs. 4 KrWG (Abfall):

Es erfolgt nach Feststellung des Rechtsverstoßes eine unverzügliche Beauftragung einer Vertragsfirma zur Beseitigung und Verwertung.

6. Wie haben sich die jährlichen Kosten für die amtliche Entsorgung von Fahrzeugen durch das Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) in den Jahren 2024 und 2025 entwickelt?

Zu 6.: Die jährlichen Kosten des Amtes für Regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) des Bezirksamts Lichtenberg für die amtliche Entsorgung von Fahrzeugen betrugen 705.950,16 Euro im Jahr 2024 und 730.547,91 Euro im Jahr 2025.

7. In wie vielen Fällen konnte die fahrzeugverantwortliche Person im Rahmen des jeweiligen Verfahrens ermittelt werden und in wie vielen Fällen blieb die Ermittlung erfolglos? Es wird um die Angabe der Zahlen jeweils in den Jahren 2022 bis 2025 gebeten.

Zu 7.: Vom Amt für Regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) des Bezirksamts Lichtenberg wird keine Statistik im Sinne der Fragestellung geführt.

Bei der Mehrzahl der dort eingehenden Anzeigen erfolgt nach der Anbringung der Beseitigungsaufforderungen die Beseitigung der Fahrzeuge durch die Verantwortlichen. Daher erfolgt amtsseitig in diesen Fällen auch keine Halterdatenabfrage/-ermittlung.

8. Wie haben sich Einnahme- Soll und Einnahme-Ist aus der Kostenbeitreibung gegenüber Fahrzeughalter:innen in den Jahren 2024 und 2025 entwickelt? Wird inzwischen erfasst, in wie vielen Fällen eine Kostenbeitreibung erfolgreich war oder bleibt es bei der rein haushalterischen Gesamtbetrachtung?

Zu 8.: Gemäß Haushaltsplan wurde von folgendem Einnahmesoll für die Kostenbeitreibung von den ermittelten Fahrzeughaltern ausgegangen:

- 2024: 450.000 Euro
- 2025: 630.000 Euro

Dem stehen gegenüber die erfolgten Ist-Einnahmen:

- 2024: 717.844,69 Euro
- 2025: 794.495,50 Euro

Bezüglich der Kostenbeitreibung wird eine rein haushälterische Gesamtbetrachtung vorgenommen.

9. Wie oft wurden in den Jahren 2022 bis 2025 mit einem „Gelbpunkt“ gekennzeichnete Fahrzeuge tatsächlich im Wege der öffentlichen Versteigerung verwertet und wie oft erfolgte stattdessen eine anderweitige Verwertung?

Zu 9.: Die Fallzahlen für die Verwertung von Fahrzeugen über das sogenannten Gelbpunkteverfahren liegen aufgrund der geltenden Löschfristen des Portals der Zoll-Auktionen nicht mehr vor. Die Fallzahlen der zur öffentlichen Versteigerung angebotenen Fahrzeuge ergeben für die Jahre ab 2023 folgende Fahrzeugverwertungen:

- 2023: 1.010 Fahrzeuge angeboten; davon 893 mit Gebot versteigert
- 2024: 1.274 Fahrzeuge angeboten; davon 1.121 mit Gebot versteigert
- 2025: 1.314 Fahrzeuge angeboten; davon 1.138 mit Gebot versteigert

10. Welche jährlichen Erlöse erzielte das Land Berlin aus der öffentlichen Versteigerung von „Gelbpunkt“-Fahrzeugen in den Jahren 2022 bis 2025?

Zu 10.: Durch die öffentliche Versteigerung von „Gelbpunkt“-Fahrzeugen erzielte das Land Berlin in den Jahren 2022 bis 2025 jährlichen Erlöse in folgender Höhe:

- 2022: 956.684,05 Euro
- 2023: 862.020,39 Euro
- 2024: 1.091.976,46 Euro
- 2025: 1.165.098,68 Euro

11. Wie oft wurden mit einem „Rotpunkt“, „Orangepunkt“ und „Blaupunkt“ gekennzeichnete Fahrzeuge tatsächlich verschrottet? (Es wird um die Angabe nach den Jahren 2022 bis 2025 möglichst getrennt nach den drei Verfahren gebeten.)

Zu 11.: Die Gesamtanzahl an Beseitigungsaufträgen zur „Fahrzeugverschrottung“ hat sich in den Jahren 2024 – 2026, wie folgt, entwickelt:

Jahr	jeweilige Rechtsgrundlage		Gesamtzahl
	§ 3 Abs. 3 KrWG	§ 3 Abs. 4 KrWG	
2022	1.098	332	1.430
2023	1.147	221	1.368
2024	1.469	479	1.948
2025	1.694	295	1.989

12. Wie viele Hinweise von Bürger:innen zu mutmaßlich verlassenen oder vorschriftswidrig abgestellten Fahrzeugen sind seit 2022 über das Anliegenmanagementsystem (AMS) Ordnungsamt-Online sowie über sonstige Meldewege eingegangen und in wie vielen Fällen führte dies zur Einleitung eines der vier Verfahren?

Zu 12.: Zum Anliegen „Autowracks“ wurden seit 2022 insgesamt 24.378 Meldungen im Anliegenmanagementsystem (AMS) Ordnungsamt-Online erfasst. Dabei wird statistisch nicht unterschieden, wer dieses Anliegen eingestellt hat. Die Meldungen verteilen sich auf die einzelnen Jahre, wie folgt:

Jahr der AMS-Meldungen	Anzahl der AMS-Meldungen
2022	4.974
2023	4.618
2024	5.849
2025	5.978
2026 (bis 31. Mai)	2.959
Insgesamt	24.378

Es gibt keine statistische Auswertung zu den daraus abgeleiteten Bußgeldverfahren.

Meldungen zu entgegen der Straßenverkehrsordnung rechtswidrig abgestellten Fahrzeugen werden im Anliegenmanagementsystem (AMS) Ordnungsamt-Online nicht erfasst, da dieses im Sinne der Verkehrssicherheit in der Regel ein unverzügliches Beseitigen der Störung erforderlich macht.

Über die Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern zu verkehrswidrig abgestellten Fahrzeugen, die über andere Zugangskanäle als das Anliegenmanagementsystem (AMS) Ordnungsamt-Online eingehen, wird keine Statistik geführt.

13. Wann wurde das RegOrd 2026 über in der Neuen Grottkauer Straße, 12619 Berlin, abgestellte Fahrzeuge durch das Ordnungsamt Marzahn-Hellersdorf informiert? Es wird um die Angabe der Daten der jeweiligen Meldung(en), eine etwaige zwischenzeitliche Kennzeichnung nach Farbe sowie die Angabe eines aktuellen Bearbeitungsstandes gebeten.

Zu 13.: Die Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes des Bezirksamts Lichtenberg fertigten zu dem in der Grottkauer Straße 44 in 12619 Berlin abgestellten Fahrzeug am 16.03.2026 eine Anzeige und brachten einen sogenannten Gelbpunkt an dem Fahrzeug an. Danach wurde der Vorgang zur weiteren Vorgangsbearbeitung an das fachlich zuständige Amt für Regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) des Bezirksamts Lichtenberg weitergeleitet. Die Außendienstkräfte des RegOrd stellten bei einer Vor-Ort-Kontrolle am 01.04.2026 allerdings fest, dass es sich bei dem Fahrzeugstandort um kein öffentlich gewidmetes Straßenland handelt, sodass die Voraussetzungen für die Durchführung eines Verwaltungsverfahrens nach § 3 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) nicht gegeben sind, weil eine abfallrechtlich zu würdigende Entledigungsabsicht auf öffentlichem Straßenland somit nicht erkennbar ist. Somit besteht auch kein nachweisbarer Verstoß gegen § 14 Abs. 2 Berliner Straßengesetz (BerlStrG). Dieser wäre erst gegeben, wenn nach einem Jahr das gleiche Fahrzeug ohne erkennbare zwischenzeitliche Bewegung noch an der gleichen Stelle stehen würde. Daher haben sich die Außendienstmitarbeitenden von RegOrd vorsorglich eine erneute abfallrechtliche Überprüfung ab 01.04.2027 auf Wiedervorlage gelegt.

Bei einem weiteren Vor-Ort-Termin der Außendienstkräfte des RegOrd am 16.04.2026 wurden nun so weitreichende Beschädigungen am Fahrzeug festgestellt, dass die Außendienstmitarbeitenden von RegOrd das Verfahren nunmehr in ein sogenanntes Orangepunkt-Verfahren umgestellt haben. Dieses dreistufige Verwaltungsverfahren nach § 3 Abs. 3 KrWG beinhaltet zunächst die Ermittlung des Willens des Abfallbesitzers (Fahrzeughalters) hinsichtlich der weiteren Fahrzeugnutzung. Bei einer Nachkontrolle am Tatort am 28.04.2026 stellten die Außendienstkräfte des RegOrd fest, dass das Fahrzeug nicht mehr an diesem Ort aufzufinden war.

14. In wie vielen Fällen führte eine Ordnungswidrigkeitenanzeige nach § 14 Abs. 2 BerlStrG im Zusammenhang mit den „Gelbpunkt“-Verfahren tatsächlich zum Erlass eines Bußgeldbescheides und in wie vielen Fällen wurde das Verfahren z. B. eingestellt, weil die fahrzeugverantwortliche Person nicht ermittelt werden konnte? (Es wird um die Angabe jeweils für die Jahre 2022 bis 2025 gebeten.)

Zu 14.: Eine Statistik zu nicht ermittelbaren fahrzeugverantwortlichen Personen wird vom Amt für Regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) des Bezirksamts Lichtenberg nicht geführt. Zur Anzahl der Bußgeldbescheide wird auf die Antwort zur Frage 15 verwiesen.

15. Wie hoch waren die durchschnittlich festgesetzten sowie insgesamt festgesetzten Geldbußen in den Bußgeldverfahren nach § 14 Abs. 2 BerlStrG in den Jahren 2022 bis 2025?

Zu 15.: Vom Amt für Regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) des Bezirksamts Lichtenberg wurden nach § 14 Abs. 2 Berliner Straßengesetz (BerlStrG) in den Jahren 2022-2025 insgesamt 13.176 rechtskräftige Bußgeldverfahren durchgeführt. Auf die einzelnen Jahre verteilen sie sich, wie folgt:

Jahr	Rechtskräftige Bußgeldverfahren		
	Anzahl	durchschnittliche Bußgeldhöhe	Summe aller Bußgelder
2022	2.594	488 Euro	1.265.585 Euro
2023	3.053	484 Euro	1.476.600 Euro
2024	3.482	489 Euro	1.702.600 Euro
2025	4.047	595 Euro	2.407.750 Euro

16. Wie viele Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit Abfallfahrzeugen (Rot-, Blau- und Orangepunkte) wurden in den Jahren 2022 bis 2025 eingeleitet, wie viele davon endeten mit einem rechtskräftigen Bußgeldbescheid und wie hoch waren die durchschnittlich sowie die insgesamt festgesetzten Geldbußen?

Zu 16.: Vom Amt für Regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) des Bezirksamts Lichtenberg wurden nach § 3 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in den Jahren 2022-2025 insgesamt 1.380 rechtskräftige Bußgeldverfahren durchgeführt. Auf die einzelnen Jahre verteilen sie sich, wie folgt:

Jahr	Rechtskräftige Bußgeldverfahren		
	Anzahl	durchschnittliche Bußgeldhöhe	Summe aller Bußgelder
2022	284	1.448 Euro	411.350 Euro
2023	294	1.364 Euro	400.950 Euro
2024	334	1.320 Euro	440.850 Euro
2025	468	1.697 Euro	794.000 Euro

Darüber hinaus wurden vom Amt für Regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) des Bezirksamts Lichtenberg nach § 3 Abs. 4 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in den Jahren 2022 - 2025 insgesamt 211 rechtskräftige Bußgeldverfahren durchgeführt. Auf die einzelnen Jahre verteilen sie sich, wie folgt:

Jahr	Rechtskräftige Bußgeldverfahren		
	Anzahl	durchschnittliche Bußgeldhöhe	Summe aller Bußgelder
2022	73	1.232 Euro	89.950 Euro
2023	46	1.175 Euro	54.050 Euro
2024	38	1.195 Euro	45.400 Euro
2025	54	1.298 Euro	70.100 Euro

17. In wie vielen Fällen wurde im Zusammenhang mit abgestellten Abfallfahrzeugen in den Jahren 2022 bis 2025 zusätzlich ein Verdacht auf eine Straftat nach § 326 StGB (Unerlaubter Umgang mit Abfällen) geprüft bzw. zur Anzeige gebracht? Ist dem Senat bekannt, wie viele dieser Verfahren zu einer strafrechtlichen Verurteilung führten?

Zu 17.: Darüber wird keine amtliche Statistik geführt.

18. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 18.: Nein.

Berlin, den 20. Juli 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei
für den Staatssekretär für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO (m.d.W.d.G.b.)